

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.01.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Rainer Gärtner

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Thomas Junger

Stadtrat Lukas Köstler

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Rudolf Röll

Stadtrat Ingo Schlötzer

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Udo Tröger

Stadtrat Markus Zißler

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Sven Beyer

Gäste

Ruth Schwarzmeier – AB Horstmann&Partner zu TOP 3 - per Online-Zuschaltung

TAGESORDNUNG

- | | | |
|------------|--|--------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom
05.12.2024 | |
| 2 | Bauanträge | |
| 2.1 | Bauvorhaben Fl.Nr. 12 Gem. Reicholdsgrün;
Teilabbruch eines Wohnhauses und Nutzungsänderung | 150/005/2025 |
| 2.2 | Bauvorhaben Fl.Nr. 238/117 Gem. Niederlamitz;
Neubau eines Wohnhauses | 150/006/2025 |
| 2.3 | Bauvorhaben Fl.Nr. 871/4 Gem. Raumetengrün;
Errichtung eines Umspannwerkes und einer Einzäunung | 150/007/2025 |
| 3 | Neubau Kindertagesstätte Kirchenlamitz;
Vorstellung der Fassadenkonzepte | 150/010/2025 |
| 4 | Stadtumbaumanagement "Nördliches Fichtelgebirge";
Protokoll der 42. Lenkungsgruppensitzung vom 18.09.2024 | BGM/002/2025 |
| 5 | Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung;
Ergebnis des Bürgerentscheids vom 24.11.2024 | 110/002/2025 |
| 6 | Änderung der Benutzungssatzung für die öffentlichen Räume im
Goldnen Löwen | 110/003/2025 |
| 7 | Bundestagswahl 2025;
Festsetzung der Erfrischungsgelder für die Mitglieder des
Wahlvorstandes am Wahltag | 110/001/2025 |
| 8 | Bekanntgaben | |
| 9 | Verschiedenes / Wünsche / Anregungen | |

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 05.12.2024

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 05.12.2024 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

2 Bauanträge

2.1 Bauvorhaben Fl.Nr. 12 Gem. Reicholdsgrün; Teilabbruch eines Wohnhauses und Nutzungsänderung

Bauort:

Kirchenlamitz, Reicholdsgrün 6 und 7, Fl.Nr. 12, Gemarkung Reicholdsgrün

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 03.12.2024 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Bauvorhaben Fl.Nr. 238/117 Gem. Niederlamitz; Neubau eines Wohnhauses

Bauort:

Kirchenlamitz, Kornbergstr. ~, Fl.Nr. 238/117, Gemarkung Niederlamitz

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 09.12.2024 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Bauvorhaben Fl.Nr. 871/4 Gem. Raumetengrün; Errichtung eines Umspannwerkes und einer Einzäunung

Bauort:

Kirchenlamitz, Raumetengrün ~, Fl.Nr. 871/4, Gemarkung Raumetengrün

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das Bauvorhaben ist privilegiert i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 09.12.2024 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

3 Neubau Kindertagesstätte Kirchenlamitz; Vorstellung der Fassadenkonzepte

Stadtrat Christian Schödel nimmt ab 19:05 Uhr an der Stadtratssitzung teil.

Architektin Ruth Schwarzmeier vom Planungsbüro Horstmann+Partner aus Bayreuth informiert den Stadtrat über den aktuellen Planungsstand und stellt verschiedene Vorschläge zur Fassadengestaltung vor, die der Sitzungsvorlage beilagen. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 09.01.2025 eine Vorauswahl getroffen und dem Stadtrat gegenüber eine entsprechende Beschlussempfehlung abgeben.

Stadträtin Friederike Kränzle gefällt der Vorschlag des Architekturbüros sehr gut. Sie schlägt vor, dass sich der Eyecatcher farblich am Logo der Schule orientieren könnte. Frau Schwarzmeier gibt an, dass sich das Planungsbüro bereits daran orientiert habe.

Stadtrat Lukas Köstler fragt nach der im Lageplan eingezeichneten Verbindung zwischen Schule und Kindergarten. Frau Schwarzmeier erklärt, dass diese die Spieleanhse zwischen beiden Einrichtungen darstellen soll. Die genaue Gestaltung ist noch nicht ausgearbeitet, es gibt jedoch verschiedene Ideen.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 09.01.2025 an und spricht sich für folgende Fassadengestaltung aus:

Das zweigeschossige Gebäude soll wie in den Varianten 1 und 4 dargestellt mit einer dezenten Farbgebung verputzt werden, der eingeschossige Vorbau mit vorgehängten Faserzementplatten und einem noch festzulegenden passenden Farbton versehen werden und der kleine aufgesetzte Baukörper im Obergeschoss wird mit vorgehängten bunten Stäben (Holz oder Faserzement) als „Eyecatcher“ verkleidet.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

4 Stadtumbaumanagement "Nördliches Fichtelgebirge"; Protokoll der 42. Lenkungsgruppensitzung vom 18.09.2024

Die 42. Lenkungsgruppensitzung fand am 18.09.2024 in Zell i. Fichtelgebirge statt. Das Protokoll lag der Vorlage zur Kenntnisnahme bei.

Stadtrat Friedrich Gräßel ist skeptisch bezüglich der geplanten Anschaffung gemeinsamer Toilettenwagen für Veranstaltungen durch alle neun Gemeinden. Es sollte daher auf externe Anbieter zurückgegriffen werden.

Stadtrat Alfred Raithel fragt nach, wer bereit ist diese Toilettenwagen unterzustellen. Er gibt Friedrich Gräßel Recht, dass die Anschaffung nicht zu den aktuellen Entwicklungen der kommunalen Zusammenarbeit passe, weil man sich in den letzten Jahren eher versucht hat zum Beispiel von eigenen Immobilien zu trennen.

Zur Kenntnis genommen

5 Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung; Ergebnis des Bürgerentscheids vom 24.11.2024

Mit Beschluss vom 08.02.2024 hat der Stadtrat das kommunale Einverständnis zur Planung des Windparks Kirchenlamitz-Nord erteilt und den Ersten Bürgermeister Jens Büttner mit der Einreichung eines Antrages auf Ausweisung eines neuen Vorranggebietes für Windenergie beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost ermächtigt. Der Antrag wurde durch die Verwaltung ausgearbeitet und dem Regionalen Planungsverband im Mai 2024 vorgelegt.

Am 23.08.2024 hat die Bürgerinitiative „Es reicht – keine weiteren Windkraftanlagen in Kirchenlamitz!“ dem Ersten Bürgermeister Jens Büttner ein Bürgerbegehren mit Unterschriftenliste gegen die Ausweisung eines weiteren Vorranggebietes für Windenergie im Stadtgebiet Kirchenlamitz übergeben und gleichzeitig die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragt.

Gemäß Art. 18a Abs. 8 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) entschied der Stadtrat am 19.09.2024 über die Zulassung des Bürgerbegehrens und Durchführung eines Bürgerentscheids am 24.11.2024.

Da das Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Stadt Kirchenlamitz alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel einsetzt, um die Ausweisung eines weiteren Vorranggebietes für Windradflächen im Gemeindegebiet zu verhindern?“ am 24.11.2024 unter Erreichung des erforderlichen Quorums mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet wurde, entfaltet der Bürgerentscheid gemäß Art. 18a Abs. 13 Satz 1 GO die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses.

Dementsprechend ist die Verwaltung und der Erste Bürgermeister folglich dazu veranlasst, den Antrag auf Ausweisung eines neuen Vorranggebietes für Windenergie „Kirchenlamitz-Nord“ beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost zurückzunehmen. Weitere Handlungen aus dem Ergebnis des Bürgerentscheids sind aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt.

Zur Kenntnis genommen

6 Änderung der Benutzungssatzung für die öffentlichen Räume im Goldnen Löwen

Mit E-Mail vom 02.01.2025 übermittelten die Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci und Stadtrat Rudolf Röll den beiliegenden Antrag zur Behandlung des aufgerufenen Tagesordnungspunktes. In der Begründung des Antrages wird auf die bereits erfolgten Vorberatungen über die Benutzung der öffentlichen Räume des Goldnen Löwen durch politische Parteien und Gruppierungen im Kulturausschuss am 25.06.2024 und im Stadtrat am 08.08.2024 verwiesen. Aufgrund der bevorstehenden Bundestagswahl am 23.02.2025 beantragten die beiden Stadtratsmitglieder eine abschließende Beratung beschränkt auf die öffentlichen Räume des Goldnen Löwen, weil die Dorfgemeinschaftshäuser gemäß Überlassungsvertrag den Dorfgemeinschaften vorbehalten sind. Gleiches gilt im Übrigen für die Schulturnhalle (Schulverband) und das Infozentrum am Epprechtstein (Naturpark Fichtelgebirge).

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge im Herbst 2024 ist aus deren Sicht der einzig rechtssichere Weg zur Ablehnung von Veranstaltungen bestimmter Partei- und Wählergruppen in öffentlichen Räumlichkeiten städtischer Gebäude ein Generalausschluss über die jeweils für die Nutzung einschlägige Benutzungssatzung. Die Verwaltung schlägt daher die beiliegende Änderung (rote Kennzeichnungen beachten) der Benutzungssatzung vor, die eine Woche nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge am 30.01.2025 Rechtskraft erlangen würde.

Stadtrat Rudolf Röll freut sich über die Vorlage des Beschlussvorschlages der Verwaltung zum Ausschluss von Parteien und politischen Gruppierungen. Wenn die AfD von der Nutzung der öffentlichen Räume ausgeschlossen werden soll, müssen konsequenterweise alle Parteien ausgeschlossen werden. Dies bedeutet natürlich eine Zumutung für die anderen Parteien, im Gemeindegebiet gebe es jedoch viele weitere privatwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten von Gaststätten oder Veranstaltungssälen.

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci führt aus, „dass der Goldne Löwe für unser kulturelles und gesellschaftliches Leben steht. Rechte und Populisten versuchen täglich unsere Gesellschaft zu spalten. Wer Journalisten angreift, Minderheiten diffamiert und Grundrechte infrage stellt, hat meiner Meinung nach nichts in unseren Räumen verloren. Der Goldne Löwe darf kein Ort für Parteien sein, die Hass und Hetze verbreiten, oder unsere Demokratie kleinreden wollen. Manche denken vielleicht, ein Ausschluss wäre das falsche Signal oder ein Zeichen von Schwäche. Doch Grenzen zu ziehen und unsere Werte zu verteidigen, ist keine Schwäche. Es ist ein klares Zeichen von Haltung und Stärke. Ich bin überzeugt, dass wir Verantwortung übernehmen müssen, um unsere demokratischen Werte zu schützen. Der Goldne Löwe sollte ein Ort für Zusammenhalt, Respekt und Vielfalt bleiben. Deshalb sollten wir klare Grenzen setzen, um genau diese Werte zu bewahren“.

Stadtrat Friedrich Gräßel bittet um Beachtung folgender Punkte: Ein Verbot von Parteien hält er nicht für zielführend. Eine Demokratie lebt nicht von Verboten, sondern von Kompromissen. Außerdem habe die Stadt mit dem Goldnen Löwen viel Geld investiert, um ein Kulturzentrum zu schaffen. Es gibt viele politische Vereinigungen, die auch kulturelle Veranstaltungen für die Bürger anbieten. Im Zusammenhang mit der Einordnung der AfD zitiert er einen tagesaktuellen Kommentar von Nena Brockhaus aus Focus-Online: „Besonders spürbar ist dies bei der AfD, einer Partei, die durch ihre rechtspopulistische Haltung viele Emotionen hervorruft – sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite des politischen Spektrums. Die AfD wird nicht weggehen, weil wir die Augen verschließen und sagen, dass man die AfD nicht wäh-

len darf. Im Gegenteil: Indem wir die Existenz der Partei ignorieren oder verleugnen, schaffen wir nur Grundlage für noch mehr Missverständnisse und Spannungen.“ Aus diesem Grund sollte im Goldnen Löwe kein genereller Parteien-Ausschluss erfolgen.

Stadträtin Friederike Kränzle vertritt die Meinung, dass man mit Verboten dieses Problem nicht löst. Sie glaubt nicht, dass die AfD die Räume im Goldnen Löwen nutzen wird. Man müsse sich dieser Gefahr als aufrichtige Demokraten stellen.

Stadtrat Ingo Schlötzer hat sich lange damit auseinandergesetzt und ist nicht klar in seiner Meinung, was richtig oder falsch sei. Rechtssicherheit habe man nur mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung. Wir haben die Verpflichtung, die AfD auf politischer Ebene zu stellen, man sollte sie jedoch nicht ins Herz der Stadt einziehen lassen. Es gibt genügend Ausweichmöglichkeiten für die anderen Parteien.

Stadtrat Christian Schödel ist sich auch noch unschlüssig. Ohne Abwertung der laufenden Veranstaltungen im Goldnen Löwen, doch aufgrund der geringen Anzahl der Veranstaltungen sollte sich die Stadt in der Nutzung nicht weiter einschränken. Er hält den vorgeschlagenen Generalausschluss für zu weitgehend, zumal die Bundestagswahl bereits in wenigen Wochen stattfindet. Bis zur Rechtskraft der Satzungsänderung bliebe somit nicht mehr viel Zeit für AfD-Veranstaltungen.

Stadtrat Alfred Raithel sieht den Goldnen Löwen konzipiert für die Bürger in Kirchenlamitz, damit sei die Anzahl der Veranstaltungen kein maßgebliches Kriterium. Er verweist auf das Beispiel Wunsiedel, wo versucht wurde in Gesprächen Kompromisse zu finden. Er spricht sich stattdessen dafür aus, eine klare Position zu beziehen und politische Veranstaltungen auszuschließen.

Stadtrat Friedrich Gräßel weist darauf hin, dass grundsätzlich alle Veranstaltungen politischer Vereinigungen ausgeschlossen werden sollen, unabhängig von der Art der Veranstaltung. Es gebe auch Parteien, die nicht nur politische Veranstaltungen durchführen.

Erster Bürgermeister Jens Büttner fasst zusammen, dass unterschiedliche Meinungen kundgetan und ausgetauscht wurden. Die Verwaltung nimmt derzeit nicht wahr, dass befürchtete Tendenzen passieren und entsprechende Veranstaltungen der besagten Partei angefragt wurden. Der Formulierungsvorschlag der Satzung wurde im Sinne des Antrages und aufgrund der damit verbundenen Rechtssicherheit in der vorliegenden Form ausgearbeitet.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten des Goldnen Löwen der Stadt Kirchenlamitz vom 22.05.2023 in der beiliegenden Fassung vom 16.01.2025.
2. Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzungsänderung gemäß Art. 26 Abs. 2 GO beauftragt.
3. Die beiliegende Änderungssatzung für die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten des Goldnen Löwen der Stadt Kirchenlamitz vom 16.01.2025 wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 10

7 Bundestagswahl 2025; Festsetzung der Erfrischungsgelder für die Mitglieder des Wahlvorstandes am Wahltag

Die Bundestagswahl findet am 23. Februar 2025 statt.

Den Mitgliedern der Wahlausschüsse kann für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden (§ 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung - BWO).

Die Staffelung resultiert aus einer Änderung der BWO im Jahr 2018 und ist eine Ermessensentscheidung.

Jedoch wurde bisher bei keiner Wahl eine Staffelung vorgenommen. Diese Verfahrensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt. Daher empfiehlt die Verwaltung, dass die Entschädigung für alle Mitglieder der Wahlvorstände einheitlich auf 25 € festgesetzt wird. Eine höhere Entschädigung ist zwar möglich, die Wahlkostenerstattung erfolgt jedoch nur bis zur gesetzlichen Höhe.

Beschluss:

Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 25,00 € (je Mitglied) gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

8 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Jens Büttner weist auf folgende bevorstehende Veranstaltungen hin:

17.01.2025 – Lesung von Torsten von Wurlitz in der Stadtbücherei
25.01.2025 – Vortrag von Dieter Jenke im Goldenen Löwen
(Voranmeldung erforderlich)
27.01.2025 – Jugendbeiratswahl im Goldenen Löwen

9 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadtrat Rudolf Röll weist darauf hin, dass unter TOP 6 noch eine weitere Änderung der Satzung vorgeschlagen war. Diese wurde durch Ablehnung des Antrags somit auch nicht beschlossen.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung